



G R A Z E R

HERBST

Messe

– 2024 –

SERVICEMAPPE

26.–30. SEPTEMBER

Messe Graz | täglich ab 10.00 Uhr
www.grazerherbstmesse.at



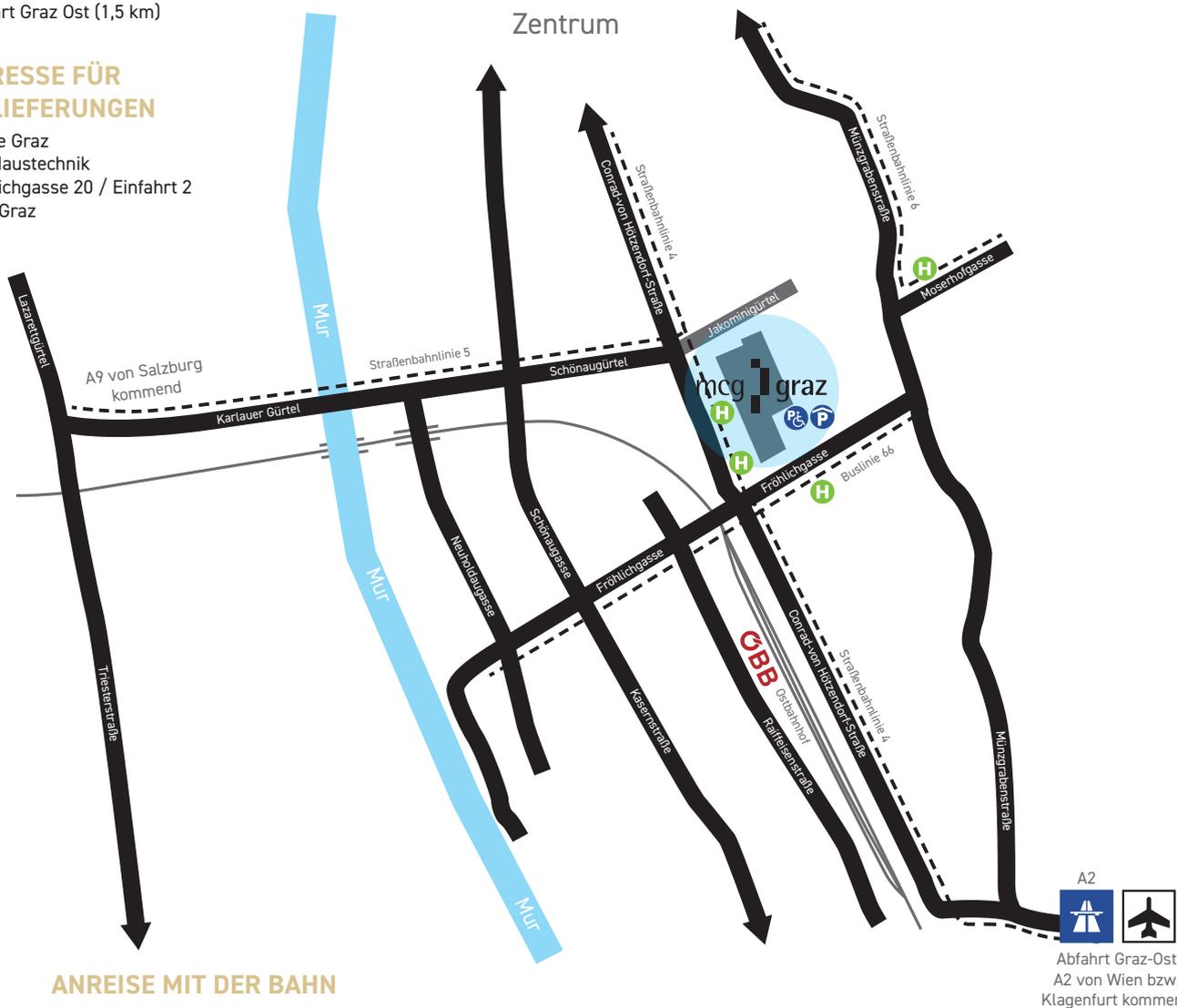
ANREISE & PARKEN	3
GELÄNDEPLAN	4
KONTAKTE	5
ZEITEN & ANSPRECHPARTNER	6
ALLGEMEINE BESTELLUNGEN	7
MARKETINGLEISTUNGEN	8
BESTELLUNG HÄNGEPUNKTE	11
LOGISTIKLEISTUNGEN	12
MESSEBESTIMMUNGEN FÜR AUSSTELLER	14
AUFLAGEN - BRANDSCHUTZ & SICHERHEIT	15

ANFAHRT PER PKW

Anreise über A2
Abfahrt Graz Ost (1,5 km)

ADRESSE FÜR ANLIEFERUNGEN

Messe Graz
z.H. Haustechnik
Fröhlichgasse 20 / Einfahrt 2
8010 Graz



ANREISE MIT DER BAHN

Umweltfreundlich und bequem kommen Sie mit der Bahn oder dem Bus nach Graz. Direkte Bahn- oder Bus-Verbindungen gibt es z.B. von Wien, Salzburg, Linz, Innsbruck, Klagenfurt, München, Stuttgart, Frankfurt, Budapest.



ANREISE PER FLUGZEUG

Der internationale Flughafen Graz-Thalerhof ist nur 10 km von der Stadt und vom Messe Congress Graz entfernt. Er wird von den Flughäfen Wien, Frankfurt/Main, München, Zürich, Stuttgart, Berlin, Düsseldorf u.v.m. angefliegen.



ÖFFENTLICHER VERKEHR

Straßenbahn-Haltestellen:

- Linie 5: Jakomini Gürtel/tim
- Linie 4 (13): Stadthalle, Fröhlichgasse/Messe
- Linie 6: Moserhofgasse

Bushaltestellen:

- Linie 66: Fröhlichgasse/Messe



PARKPLÄTZE

Als Parkmöglichkeit steht unseren Ausstellern und Besuchern unsere im Sommer 2024 fertiggestellte Tiefgarage zur Verfügung. Weitere Parkmöglichkeiten: P+R Murpark (anschließend Straßenbahnlinie 4), Merkur Arena Stadiongarage (anschließend Straßenbahnlinie 4), Einkaufscenter Citypark (anschließend Buslinie 66).



PARKPLÄTZE FÜR BEHINDERTE

Gekennzeichnete und fix reservierte Behinderten-Parkplätze bei jeder Messe. Diese befinden sich in der Fröhlichgasse (Nordseite bei Eingang 2 neben der Halle A) sowie in der Tiefgarage.



Bitte beachten Sie, dass laut den gesetzlichen Bestimmungen seit 1.1.2009 in den Messehallen ein absolutes Rauchverbot herrscht.

Bitte beachten Sie, dass die Mitnahme von Hunden aufs Gelände und in die Hallen behördlich untersagt ist.

Adresse für Anlieferung:
Fröhlichgasse 20

Eingang

Ein-/Ausfahrt Gelände nur für Aussteller

1 Tiefgarage für Aussteller und Besucher

2 Tiefgarage für Aussteller und Besucher

Stand 05/2024. Irrtum und Änderung vorbehalten.

**VERANSTALTER**

Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.
Messeplatz 1 / Messeturm, 8010 Graz
T. 0043 316 8088 - 0
F. 0043 316 8088 - 249
E. messe@mcg.at
I. www.mcg.at

Messe Graz

messe_graz

MCG | Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.

**BEWACHUNG &
HOSTESSENSERVICE****BFS Securitysolutions GmbH**

Hauptstraße 19
8071 Grambach
T.O 043 316 22 58 28 - 0
E. mcg@bfs.at

CATERING**Anton Legenstein
Gastronomie und Hotellerie GmbH**

Roseggerweg 105
8044 Graz
T.O 043 316 391165
F.O 043 316 392277
E. legenstein@legenstein-hiw.at

MESSEVERSICHERUNG**Grazer Wechselseitige
Versicherung Aktiengesellschaft**

Herrengasse 18-20
8010 Graz
Kontakt: Anita Lorber
T. 0043 316 8037 - 6394
F.O 043 316 8037 - 96394
E. anita.lorber@grawe.at

MUSIK**AKM Graz, Staatlich genehmigte
Gesellschaft der Autoren,
Komponisten und Musikverleger**

Korösisstraße 64/1
8010 Graz
T.+43 50717 - 19535
E. community.team@akm.at

ZIMMERRESERVIERUNG**Graz-Tourismus und
Stadtmarketing GmbH**

Herrengasse 16
8010 Graz
T. 0043 316 8075 - 0
F. 0043 316 8075 - 55
E. info@graztourismus.at

STANDBAU / MIETMOBILIAR**AMB Ausstellungsservice
und Messebau GmbH**

Messeplatz 1
8010 Graz
T. 0043 316 831 - 000 0
F. 0043 316 831 - 000 1
E. office@amb.at
I. www.amb.at

MESSESPEDITION / LOGISTIK**AMB Logistics**

Messeplatz 1
8010 Graz
T. 0043 316 8088 150
F. 0043 316 8088 159
E. office@amb-logistics.at
I. www.amb-logistics.at

PARTNERHOTELS**Appartement Pension Steinbichler KG**

Gaisbergweg 7
8020 Graz
T: 0043 316 585547
E: office@pension-steinbichler.at
I: www.pension-steinbichler.at

Best Western Plus Plaza Hotel Graz

Conrad-von-Hötzendorf-Straße 60
8010 Graz
T. 0043 316 245550
E. graz@plazahotels.de
I. www.plazahotels.de/hotel-graz/

Hotel Gollner

Schlögelgasse 14
8010 Graz
T. 0043 316 822521 - 0
F. 0043 316 225217
E. office@hotelgollner.com

Das Weitzer

Grieskai 12-16
8020 Graz
T. 0043 316 703400
F. 0043 316 703629
E. hotel@weitzer.com
I. www.hotelweitzer.com

Hotel Daniel Graz

Europaplatz 1
8020 Graz
T. 0043 316 711080
F. 0043 316 711085
E. hellograz@hoteldaniel.com
I. www.hoteldaniel.com/de/graz

Hotel Wiesler

Grieskai 4-8
8020 Graz
T. 0043 316 7066 - 0
F. 0043 316 7066 - 76
E. info@hotelwiesler.com
I. www.hotelwiesler.com

ÖFFNUNGSZEITEN GRAZER HERBSTMESSE 2024

Donnerstag, 26. – Montag, 30. September
täglich von 10 bis 18 Uhr

Messe Graz
 messe_graz
www.grazerherbstmesse.at

AUFBAU:

Freitag, 20. September 2024	7.30 bis 15.30 Uhr
Montag, 23. September 2024	7.30 bis 20.00 Uhr
Dienstag, 24. September 2024	7.30 bis 20.00 Uhr
Mittwoch, 25. September 2024	7.30 bis 20.00 Uhr

ABBAU:

Montag, 30. September 2024	18.30 bis 24.00 Uhr
Dienstag, 01. Oktober 2024	7.30 bis 20.00 Uhr
Mittwoch, 02. Oktober 2024	7.30 bis 12.00 Uhr

DAS TEAM



PROJEKTLEITUNG

Alicja Chilinska
T. 0043 316 8088 – 241
E. alicja.chilinska@mcg.at



PROJEKTLEITUNG

Sonja Gombotz
T. 0043 316 8088 – 232
E. sonja.gombotz@mcg.at



PROJEKTLEITUNG

Guido Peterson
T. 0043 316 8088 – 214
E. guido.peterson@mcg.at



PROJEKTLEITUNG

Bernhard Puster
T. 0043 316 8088 – 253
E. bernhard.puster@mcg.at



PROJEKTLEITUNG Messeleitung Stellvertreter

Georg Thürauer
T. 0043 316 8088 – 264
E. georg.thuerauer@mcg.at



PROJEKTASSISTENZ

Antonia Höfferer
T. 0043 316 8088 – 265
E. antonia.hoefferer@mcg.at



PROJEKTASSISTENZ

Kristin Hörmann
T. 0043 316 8088 – 221
E. kristin.hoermann@mcg.at



PROJEKTASSISTENZ

Elena Pitter
T. 0043 316 8088 – 296
E. elena.pitter@mcg.at



PROJEKTASSISTENZ

Lisbeth Reinisch
T. 0043 316 8088 – 251
E. lisbeth.reinisch@mcg.at



MARKETING / PR

Tanja Schoberegger
T. 0043 316 8088 – 223
E. tanja.schoberegger@mcg.at



Für termingerechte Ausführung das ausgefüllte Formular bitte bis **spätestens 6 Wochen vor Messebeginn** per E-Mail an messe@mcg.at.

	Ansprechpartner	E-Mail
Halle /Freigelände	Straße	Website
Stand-Nr.	PLZ/Ort	Facebook
Firma	Telefon	Instagram

ALLES WAS SIE FÜR IHREN PERFEKTEN MESSEAUFTITT BENÖTIGEN

- Stück **Kundenkarten print** € 4,00/Stück
 Eine Auswahlmöglichkeit:
 mit Firmeneindruck
 ohne Firmeneindruck
 mit Firmenlogo

- Stück zusätzliche **Ausstellerausweise** € 10,00/Stück
 Folgende Anzahl an kostenlosen Ausstellerausweisen ist bereits in Ihrem Ausstellerpaket enthalten:
 bis 30 m² 4 Stück
 31 bis 60m² 6 Stück
 ab 61 m² 10 Stück

- Stück Parkkarten **Tiefgarage** € 50,00/Stück
 Die Parkkarten sind für die gesamte Messedauer (inkl. Auf- und Abbautagen) gültig. Es können keine Tagestickets erworben werden. Tiefgaragenparkplätze sind nur begrenzt verfügbar und werden nach Bestelleingang vergeben. Maximal 2 Tiefgaragen Parkplätze pro Aussteller.

- Verteilergenehmigungen für Werbemittel** € 250,00 pro Person/Tag
 Nutzen Sie die Gelegenheit der Verteilung von Werbemitteln (Prospekte, Produktproben usw.) durch Ihr Personal am Gelände der Messe Graz. Sie erhalten die Verteilergenehmigung vor Messebeginn per Post, oder als Hinterlegung im Messeleiterbüro. Die Verteilergenehmigung muss gut sichtbar getragen werden.
 Do, 26. September Person(en)
 Fr, 27. September Person(en)
 Sa, 28. September Person(en)
 So, 29. September Person(en)
 Mo, 30. September Person(en)

- Stück **LAN-Anschluss** € 150,00/Stück
 WLAN-Anschluss ist für jeden Aussteller kostenlos. Hierfür erhalten Sie die Zugangsdaten im Messeleiterbüro, im Ausstellerbrief abgedruckt und vorab per Newsletter zugeschickt.

- Technischer Support** für die Installation & Inbetriebnahme € 35,00/Einheit
 Einheit: 15 Minuten

Preise zzgl. 20% USt. + 1% Vertragsgebühr

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter www.mcg.at/messe_agb downloaden.

Datum	Ort	Firmenstempel und Unterschrift
<small>Stand 05/2024. Irrtum und Änderung vorbehalten.</small>		



Für termingerechte Ausführung das ausgefüllte Formular bitte bis **spätestens 6 Wochen vor Messebeginn** per E-Mail an messe@mcg.at.

	Ansprechpartner	E-Mail
Halle /Freigelände	Straße	Website
Stand-Nr.	PLZ/Ort	Facebook
Firma	Telefon	Instagram

Machen Sie auf sich aufmerksam!

Wir unterstützen Sie bei Ihrer Marketingarbeit im Rahmen der Messe. Wählen Sie die gewünschten Angebote aus und senden Sie uns das ausgefüllte Formular per E-Mail an messe@mcg.at.

Bitte übermitteln Sie die Inhalte der bestellten Leistungen 6 Wochen vor der Messe direkt an das Marketing:

tanja.schoberegger@mcg.at

<input type="checkbox"/>	Banner auf der Messe-Website	€ 320,-* für 4 Wochen
<input type="checkbox"/>	Ausstellerinformation auf der Messe-Website	€ 320,-* für 4 Wochen
<input type="checkbox"/>	Facebook Post + Story	€ 210,-*
<input type="checkbox"/>	Instagram Post + Story	€ 210,-*
<input type="checkbox"/>	Gutschein in der Messe-App	€ 240,-*
<input type="checkbox"/>	Ausstelleraktion im Messe-Newsletter	€ 210,-*
<input type="checkbox"/>	Videowall	€ 708,- pro Woche
<input type="checkbox"/>	Logo auf der Eintrittskarte	€ 490,-
<input type="checkbox"/>	Beilage zur Eintrittskarte	€ 710,-
<input type="checkbox"/>	Logo im Messebooklet unter dem Geländeplan	€ 430,-
<input type="checkbox"/>	Inserat im Messebooklet	<input type="checkbox"/> 1/1 Seite – € 510,- <input type="checkbox"/> 1/2 Seite – € 280,- <input type="checkbox"/> 1/4 Seite – € 190,-
<input type="checkbox"/>	Hervorhebung Eintrag im Messebooklet	€ 70,-
<input type="checkbox"/>	Logo am Hallenübersichtsplan	€ 510,-
<input type="checkbox"/>	Durchsage auf der Messe	<input type="checkbox"/> € 700,- inkl. Produktion* <input type="checkbox"/> € 400,- exkl. Produktion*

Preise zzgl. 5% Werbeabgabe + 20% USt. + 1% Vertragsgebühr

*keine Werbeabgabe

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung und nehmen die nachstehende Detailübersicht der Leistungen zu Kenntnis. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter www.mcg.at/messe_agb downloaden.

Datum Ort Firmenstempel und Unterschrift

Stand 05/2024. Irrtum und Änderung vorbehalten.

Banner auf der Messe-Website

Bewerben Sie Ihr Auftreten auf unserer Messe mit einem Banner Ihres Unternehmens auf unserer Messe-Website. Zusätzlich dazu, können wir einen Link zu Ihrer Website, Ihrem Facebook-Profil oder einem YouTube-Video Ihres Unternehmens setzen.

Was wir von Ihnen benötigen?

- **Banner** 300 x 300 Pixel, 300 dpi
- **Link** zur Website/Facebook-Profil/Youtube-Video

Ausstellerinformation auf der Messe-Website

Bewerben Sie Ihre Produktneuheiten oder Bestseller Ihres Unternehmens auf unserer Messe-Website.

Was wir von Ihnen benötigen?

- **Foto** 300 x 300 Pixel, 300 dpi
- **Text** mit max. 120 Wörtern

Facebook Post

Unsere Besucher informieren sich gerne vorab über die Marken und Aussteller auf der Grazer Frühjahrsmesse. Social Media ist dafür heutzutage eine der beliebtesten Anlaufstellen. Seien Sie hier präsent, um Ihre Kunden schon vorab auf sich aufmerksam zu machen. Sie liefern die Inhalte, wir setzen Ihr Angebot als Post auf @messegraz, als Repost in der @messegraz Story sowie als Repost in der Facebook-Veranstaltung der Grazer Frühjahrsmesse in Szene.

FACTS: Messe Graz

www.facebook.com/messegraz

Über 14.500 Follower (Stand: Mai 2024)

Was wir von Ihnen benötigen?

- **Foto** als JPG oder PNG 1200 x 1200 Pixel, 300 dpi
- **Text** mit max. 100 Wörtern
- **Name** Ihres Facebook-Profiles

Instagram Post

Auch Instagram wird von Besuchern häufig genutzt, um sich über die Messeinhalte zu informieren. Nutzen Sie die Gelegenheit, um auf sich aufmerksam zu machen! Sie liefern die Inhalte, wir setzen Ihr Angebot als Post auf @messe_graz und als Repost in der Story in Szene.

FACTS: messe_graz

https://www.instagram.com/messe_graz/

Über 5.100 Follower (Stand: Mai 2024)

Was wir von Ihnen benötigen?

- **Foto** als JPG oder PNG 1080 x 1080 Pixel, 300 dpi
- **Text** mit max. 100 Wörtern
- **Name** Ihres Facebook-Profiles

Gutschein in der Messe-App

Nutzen Sie die Möglichkeit Ihre Messe-Angebote in unserer Messe-App zu platzieren. Die Besucher:innen scannen ganz einfach den QR-Code und haben alle Gutscheine sofort am Handy – super unkompliziert & cool! Den QR-Code verbreiten wir auf unseren Print-Inserten und Kampagnen sowie online auf unserer Website und in unseren Social-Media-Kanälen.

Was wir von Ihnen benötigen?

- Produktfoto
- Firmenlogo hochauflösend
- Aktionswortlaut

CHECK IT OUT



Ausstelleraktion im Messe-Newsletter

Sie haben eine richtig coole Aktion für die Grazer Frühjahrsmesse geplant? Wir verschicken zwei Wochen vor Beginn der Grazer Frühjahrsmesse einen Newsletter an die MCG Community (über 11.000 Kontakte). Das wäre doch die perfekte Möglichkeit für Sie, Aktionen oder Produktneuheiten zu präsentieren. Der Newsletter ist jedoch auf sechs Aussteller limitiert – first come, first serve.

Was wir von Ihnen benötigen?

- **Bild** als JPG/PNG, 1024 x 768 Pixel, 300 dpi
- **Text** (max. 150 Zeichen inklusive Leerzeichen)
- **Link** zur Website

Videowall

Die 40m² LED Videowall mit bester Auflösung befindet sich in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße direkt vor der Stadthalle Graz. Sie haben die Möglichkeit, Kurzfilme oder Sujets im Format 16:9 wirkungsvoll auf der Videowall (stadtein- und stadtauswärts) zu präsentieren. Die Frequenz des Standortes liegt bei ca. 130.000 Sichtkontakten pro Tag.

Was wir von Ihnen benötigen?

- **Spot** als avi/mov/wmv mit max. 10 Sekunden ODER Standbild als jpg/bmp, 72dpi, 1024 x 576 Pixel

Logo auf der Eintrittskarte

Sie haben die Möglichkeit, mit Ihrem Logo auf unserer oeticket-Eintrittskarte präsent zu sein. Es haben insgesamt nur 3 verschiedene Logos auf dem Ticket Platz, schnell sein lohnt sich also!

Was wir von Ihnen benötigen?

- **Logo** als PDF/JPG 190 x 300 Pixel, 300dpi, 1c (schwarz)



Beilage zur Eintrittskarte

Bei dieser Werbeleistung erhalten die Besucher Ihre Beilage beim Kauf des Tickets am Eingang von unseren Kassenmitarbeitern direkt in die Hand. In Summe sind maximal vier Beilagen zur Eintrittskarte möglich, also lohnt es sich auch hier schnell zu sein.

Was wir von Ihnen benötigen?

- Ansichtsexemplar per Post an Sabine Wächtler, Messeplatz 1, 8010 Graz spätestens 3 Wochen vor der Messe
- **Beilagen** (Format max. A4)
Liefertermin: spätestens 1 Woche vor Messebeginn
Lieferadresse: Messe Graz, Fröhlichgasse 20, 8010 Graz, z.H. Haustechnik / Herrn Gottfried Reisenhofer

Logo im Messebooklet unter dem Geländeplan

Das Messebooklet ist sowohl für Besucher als auch Medienvorteiler das wohl wichtigste Nachschlagewerk auf der Messe. Die Besucher finden hier vom Rahmenprogramm, über das Ausstellerverzeichnis bis hin zum Geländeplan alles, was sie für einen erfolgreichen Messetag benötigen. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Logo prominent unter dem Geländeplan zu platzieren.

Was wir von Ihnen benötigen?

- **Logo** als PDF/JPEG, 300dpi

Hervorhebung Eintrag im Messebooklet

Stechen Sie aus der Masse hervor und lassen Sie Ihren Firmeneintrag im Messebooklet farblich hervorheben!

Inserat im Messebooklet

Sie möchten alle Besucher und Medienvorteiler auf spezielle Angebote auf Ihrem Stand hinweisen? Dann ist ein Inserat im Messebooklet (Auflage: 30.000 Stück) wohl das Richtige.

Was wir von Ihnen benötigen?

- Druckfähiges **Inserat** als PDF-Datei, oder JPG, EPS oder TIFF, 300 dpi (+ 3 mm Überfüller)

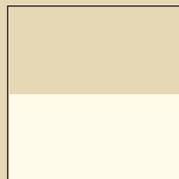
1/1 Seite

140 x 140 mm



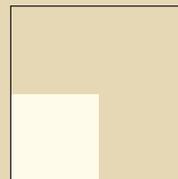
1/2 Seite

140 x 70 mm



1/4 Seite

70 x 70 mm



Logo am Hallenübersichtsplan

Die Hallenübersichtspläne sind neben dem Messebooklet wohl das wichtigste Medium auf der Messe. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Logo am Hallenübersichtsplan prominent zu platzieren.

Was wir von Ihnen benötigen?

- **Logo** als EPS/PDF/JPEG, 300dpi

Tondurchsage auf der Messe

Sie möchten möglichst viel Aufmerksamkeit auf der Messe auf sich ziehen? Dann sind Durchsagen während der Messe wohl die effizienteste Möglichkeit. Zweimal täglich können Sie eine bis zu 30 Sekunden lange Durchsage einspielen lassen.

Was wir von Ihnen benötigen?

- Variante 1: Einen fertigen Spot, maximal 30 Sekunden lang.
- Variante 2: Der Spot wird über unsere Agentur produziert. Die Rechte gelten nur für die Messe, nicht für Radioschaltungen.
Beim Preis von € 650,- wäre ein Sprecher inkludiert, für jeden weiteren fallen Kosten von € 100,- an.

Für termingerechte Ausführung das ausgefüllte Formular bitte bis **spätestens 4 Wochen vor Messebeginn** per E-Mail an messe@mcb.at.

	Ansprechpartner	E-Mail
Halle /Freigelände	Straße	Website
Stand-Nr.	PLZ/Ort	Facebook
Firma	Telefon	Instagram

Wichtige Informationen: Deckenabhängungen dürfen ausschließlich von Mitarbeitern bzw. Partnerfirmen der Messe Graz ausgeführt werden. Alle Aussteller benötigen ein statisches Gutachten für Konstruktionen, die von der Decke hängen. Dieses muss von einem Zivilingenieur (bzw. Ingenieurkonsulenten) vor Ort erstellt werden – und ein dementsprechend ausgestellter Bescheid vor Messebeginn für die Behörde zur Einsicht vorliegen.

Kosten: pro Hängepunkt € 260,--

Kontakt: Technik MCG

T. 0043 316 8088 - 220

E. rigging@mcb.at

Preise zzgl. 20% USt. + 1% Vertragsgebühr

Bitte beachten Sie, dass Ihre Bestellung mindestens vier Wochen vor Messebeginn bei uns eingehen muss. Für spätere Aufträge werden zusätzliche Gebühren fällig. Diverse Extraleistungen, wie z.B. Kettenzüge, Rigg-Fahrten, Sonderkonstruktionen etc. werden je nach Aufwand zusätzlich verrechnet.

Für eine termingerechte Ausführung Ihrer Bestellung benötigen wir folgende Grundinformationen:

- genaue Position
- Hängepunkthöhe
- Gewichtsangabe

Als Hängepunkt wird eine exakt definierte Position in einer bestimmten Höhe festgelegt. Hier dürfen z.B. Fahnen, Dekorationen, Beleuchtungen etc. angebracht werden. Es gibt die Möglichkeit, den Hängepunkt in der Höhe variabel zu gestalten. Dies ist im Vorfeld zu vereinbaren.

Wir erklären, dass unser Stand gemäß nachstehenden Angaben einem EINFACHEN MESSESTAND entspricht.

- In der Halle errichtet
- aus vorgefertigten Standbauelementen (Syma, Octanorm, Meroform etc.)
- maximale Höhe 2,50 m
- Alle Standbaumaterialien und Dekorteile müssen die Qualifikation C-s1,dØ, Bodenbelege die Qualifikation Cfl-s1 nach EN 13501 - 1 haben. Das entspricht der ehemaligen Bezeichnung B1,Q1, Tr1 nach ÖNorm B3900-1.

Unser Standaufbau wird in einigen Punkten von den Richtlinien für die Standgestaltung abweichen.

Bei Überschreitung der Aufbauhöhe über das Normalmaß von 2,50 m sowie für sämtliche zweigeschoßige Standbauten ist eine Planeinreichung (Grundriss, Vorder- und Seitenansicht) an die Abteilung Technik unbedingt erforderlich.

Zur Standbaugenehmigung legen wir folgende Dokumente in einfacher Ausfertigung bei:

- Grundriss
- Vorderansicht
- Seitenansicht
- Statikplan
- Schaltplan
- Technische Leistungsbeschreibung

Eine Standbaugenehmigung erfolgt nur dann, wenn spätestens am ersten Messeaufbautag alle fälligen Rechnungen bezahlt sind. Eine Überschreitung der Auf- und Abbauzeiten ist ausschließlich an eine Genehmigung durch den Veranstalter gebunden, die zeitgerecht (mindestens 8 Tage vorher) erwirkt werden muss. Der Veranstalter ist berechtigt, dem Aussteller die dadurch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Aussteller die erweiterten Teilnahmebedingungen, die Hausordnung und die Vorgaben des steiermärkischen Baugesetzes, des steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes 2012, der Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz (TRVB) bzw. die Vorschreibungen der Behörden betreffend ortspolizeiliche Vorschriften für Messen vorbehaltlos zur Kenntnis genommen zu haben.

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter www.mcb.at/messe_agb downloaden.

Datum

Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Stand 05/2024. Irrtum und Änderung vorbehalten.



Bestellformular / Messehandling

Messe: _____

<p>Firma</p> <hr/> <p>Telefon:</p> <hr/> <p>Sachbearbeiter:</p> <hr/> <p>Telefax:</p> <hr/> <p>E-Mail:</p> <hr/>	 <p>AMB Ausstellungsservice u. Messebau GmbH Messeplatz 1, 8010 Graz - Austria T: +43 316 8088 154 M: +43 664 8088 2154 Fax: +43 316 8088 159 office@amb-logistics.at www.amb-logistics.at</p>
---	--

AUSSTELLER:

HALLE: _____ **STAND:** _____

Ansprechperson vor Ort: _____

Telefon: _____ **AUSSTELLER anwesend:** JA NEIN

STAPLER: bis 3t Hubkraft lange Gabeln
 bis 5t Hubkraft Hubwagen

KRAN: _____ t Hubkraft

AUFBAU	TERMIN / UHRZEIT	ABBAU	TERMIN / UHRZEIT
_____	_____	_____	_____

Wertangabe der zu manipulierenden Ware **Warenwert: EUR** _____

Speditionsversicherung RVS / SVS / Stapler / Haftpflicht

Prämie 1 ‰ (Promille) vom angegebenen Warenwert. Sollte keine Wertangabe der zu manipulierenden Ware genannt werden, wird seitens AMB GmbH Division Logistics, Graz ein Versicherungswert von EUR 5.000 eingedeckt. Prämie EUR 5,- pro Auftragschein.

ZWISCHENLAGERUNG: Leergut / Verpackungsmaterial Vollgut
Abholtermin: _____ **Zustelltermin:** _____ **Volumen: ca.** _____ m³

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der „Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp)“ in der nach der jeweiligen Kundmachung in der „Wiener Zeitung“ geltenden und bei uns zur Einsicht aufliegenden Fassung. Zahlbar und klagbar in Graz. Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGBs und die Allgemeine Messe- und Betriebsordnung. Weiters bestätigen Sie damit, dass Sie die beiliegende Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen, die einen integralen Bestandteil Ihres Vertrags mit uns bildet. Diese Vereinbarung können Sie unter www.mcg.at/messe_agb downloaden.

Rechnung an: _____

UID / VAT-Nr.: _____ **Datum / Auftraggeber (Name) / Firmenmäßige Zeichnung** _____

ALLGEMEINE RICHTLINIEN

Die Messelogistik Speditionsleistungen gelten für Durchführungen, die durch den Spediteur beim An- und Abtransport der Messegüter innerhalb der offiziellen Auf- und Abbauzeiten erbracht werden. Die Messelogistik Speditionsleistungen sind nach den derzeit gültigen Bestimmungen, Löhnen und Tarifen aufgebaut und basieren auf der 5-Tage-Woche.

Die Leistungssätze sind auf Nettobasis kalkuliert. Die Mehrwertsteuer wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf den Speditionsrechnungen separat hinzugerechnet.

Die Haftung des Spediteurs endet mit dem Abstellen der Messegüter am Stand des Ausstellers, auch wenn der Aussteller oder dessen Beauftragter noch nicht anwesend ist. Die Zustellung erfolgt vom ersten offiziellen Aufbauort an zu den gekennzeichneten Messeständen. Beim Rücktransport beginnt die Haftung erst mit der direkten Abholung vom Stand, auch wenn die Versandaufträge schon vorher im Büro des Messe- und Ausstellungsspediteurs abgegeben wurden.

Für nicht durch unser Unternehmen durchgeführte Transportleistungen übernehmen wir keine Haftung für eventuelle Schäden, welche auf mangelhafte bzw. unsachgemäße Verladung, Verstaftung bzw. Verpackung zurückzuführen sind.

Die Übernahme und Lagerung der Leergüter während der Ausstellung erfolgt aufgrund eines separaten Auftrages. Verpackung mit Inhalt (Vollgut) ist bei Auftragserteilung separat zu deklarieren. Eine Versicherung für die Lagerung von Leer- und Vollgut erfolgt nur auf gesonderten Auftrag.

Befindet sich Leergut und/oder Vollgut nach Beendigung der offiziellen Auf- und Abbauzeiten noch in den Messehallen, so kann es vom Messespediteur aufgrund einer Anweisung des Veranstalters auf Kosten des Ausstellers abtransportiert und gelagert werden, auch wenn keine Bestellung vorliegt.

Reklamationen müssen unmittelbar nach Erhalt der Güter schriftlich im Büro des Messespediteurs eingebracht werden, mündliche Anzeigen genügen nicht.

Eine Transportversicherung reduziert ihr Unternehmerrisiko, auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Haftungsbeschränkungen. Gerne vermitteln wir auf Ihren gesonderten Wunsch den Abschluss einer individuellen Versicherung zu marktgerechten Konditionen.

Die Verrechnung der Speditionsleistungen erfolgt nach den vom Veranstalter freigegebenen offiziellen Leistungssätzen für Messelogistik und ist sofort nach Erhalt, ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Der von der Messe beauftragte Spediteur übt am Messegelände das alleinige Speditionsrecht aus. Speditionsleistungen dürfen daher ausschließlich bei diesem beauftragt werden. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Messe.

Stornobedingungen: Für Dispositionskosten werden nach erfolgter Auftragserteilung auch bei termingerechter Stornierung bzw. Absage (bis zu 48 Stunden vor Leistungserbringung) jedenfalls 30% des Auftragswertes verrechnet. Wenn keine Stornierung erfolgt, werden 50% des Auftragswertes als Schadenersatz verrechnet.

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp) in der jeweils gültigen und im Büro des Messe- und Veranstaltungsspediteurs aufliegenden Fassung.

Gerichtsstand für beide Teile ist Graz.

MESSELOGISTIK SPEDITIONSLEISTUNGEN 2024

1. Übernahme von Stückgutsendungen / Kuriersendungen

1a) Stückgutsendungen:

Übernahme und Standzustellung, 1x abgestellt,	je Kubikmeter	€	30,00
	Min.	€	80,00
1b) Zwischenlagerung im Messelager	je Kubikmeter	€	30,00
	Min.	€	80,00

1c) Kuriersendungen: Pakete bis max. 30 kg

Übernahme ins Messelager und Standzustellung bis 1x abgestellt am Messestand; per Stück	€	40,00
---	---	-------

2. Gabelstaplerleistungen inkl. An-/Abfahrt, Rüstzeit

2a) Gabelstapler inkl. Fahrer – Kurzeinsatz, max. 20 Minuten	€	90,00
2b) Gabelstapler inkl. Fahrer 3,0 to., je angefangene Stunde	€	165,00
2c) Gabelstapler inkl. Fahrer 5,0 to., je angefangene Stunde	€	185,00
2d) Gabelstapler inkl. Fahrer über 5,0 to.	auf Anfrage	

3. Gestellung von Arbeitskräften inkl. An-/Abfahrt, Rüstzeit

3a) Speditionsarbeiter, je angefangene Stunde	€	65,00
---	---	-------

4. Sonstiges Equipment (Hinterlegung eines Ausweises)

4a) Handhubwagen	€	25,00
4b) Scherenbühne	auf Anfrage	
4c) Mobilkran mit Fahrer	auf Anfrage	
4d) Verpackungsmaterial (Paletten, Folien etc.)	auf Anfrage	

5. Leergut-/Vollgutlagerung

Abnahme am Stand inkl. Zwischenlagerung, sowie Wiederanlieferung am Messestand

5a) Leergutmanipulation, minimale Pauschale (bis 2 cbm)	€	150,00
5b) Leergut je Packstück, per angefangenem Kubikmeter	€	70,00
5c) Vollgutmanipulation, minimale Pauschale (bis 2 cbm)	€	170,00
5d) Vollgut je Packstück, per angefangenem Kubikmeter	€	80,00
5e) Pauschale für Handhubwagen, Leiter, etc.	2 cbm	

6. Nebengebühren zu Pkt. 1-5

6a) Messespeditionsprovision, je Arbeitsauftrag	€	55,00
Dispositions-, Kommunikations- und Dokumentationskosten		
6b) SVS Speditionsversicherung		
Verrechnung lt. Warenwert und Prämientabelle	Min. €	5,00

7. Zollabfertigung

7a) Zollversandschein für Ein- oder Ausfuhr	€	95,00
7b) Carnet ATA Abfertigung für Ein- oder Ausfuhr	€	180,00
7c) Freischreibung bis 3 Zolltarifnummern	€	180,00
7d) Zollabfertigung (permanent/temporär) bis 3 ZTN	€	195,00
7e) für jede weitere Zolltarifnummer	€	15,00
7f) Zollsicherheit, -garantie, -bürgschaft vom Warenwert		3,5%

8. Überstunden und Zuschläge

Leistungen außerhalb der normalen Arbeitszeiten

Obergeschoß Zuschlag Halle A OG	+25%
Spätbucherschlag (bis 2 Tage vor Aufbau)	+30%
Leistungen außerhalb der offiziellen Auf-/Abbauzeiten	+25%
Montag – Freitag 06:00-08:00 Uhr und 17:00-22:00 Uhr	+50%
Montag – Freitag 22:00 – 06:00 Uhr	+100%
Samstag 06:00 – 18:00 Uhr	+50%
Samstag 18:00 – 24:00 Uhr	+100%
Sonn- und Feiertag: 00:00 – 24:00 Uhr	+100%

9. Transporte

Gerne bieten wir Ihnen Transporte auf Ihre Bedürfnisse angepasst an.

10. Zusatz:

Angefangene Stunden werden auf volle Ganze aufgerundet.

Bei nachträglicher Änderung des Rechnungsempfängers werden € 20,00 in Rechnung gestellt.



Ein-/Ausfahrtsregelung

Ein-/Ausfahrt während der Aufbauzeit:
Fröhlichgasse 20 / Einfahrt 2, 8010 Graz

Informationen zum Messeleitkonzept sind in Überarbeitung und folgen.

Abfalltrennung

Alle Aussteller müssen lt. ST AWG 2004 Verpackungsmaterial wieder mitnehmen. Achten Sie während des Messebetriebes bitte unbedingt auf die entsprechende Mülltrennung. Zu diesem Zweck stehen Sammelstellen, so genannte „Müllinseln“, rund um die Hallen bereit. Sollte diesem wichtigen Umweltschutzgedanken nachweislich nicht entsprochen werden, behalten wir uns das Recht vor, die Entsorgung auf Ihre Kosten zu veranlassen. Die Lagerung von Verpackungsmaterialien in den Hallen ist nicht gestattet.

Parken im Gelände während der Auf-/Abbauzeit

Die Verkehrswege sowie Feuerwehruzufahrten auf dem Messegelände müssen jederzeit frei bleiben. Bei Nichteinhaltung werden Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt.

Die Einfahrt von PKW, Kleinlastern und LKW zu Ent-/Beladezwecken in die Hallen ist aus feuerpolizeilichen Gründen verboten.

Wir können keine Verantwortung für Ausstellungsgut, Standbaumaterial, etc. übernehmen. Verschließen Sie daher stets Ihr Fahrzeug und lassen Sie Ausstellungsgut nicht unbeaufsichtigt.

Ein Parken ist nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen erlaubt.

Einsatz von Musik am Messestand

Höflich machen wir auch darauf aufmerksam, dass der Einsatz von Musik am Messestand (Radio/TV, Tonträger, Live-Musik usw.) bei der AKM anzumelden ist. Den Kontakt der AKM Graz finden Sie auf Seite 5.

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die brandschutztechnischen Einrichtungen im gesamten Ausstellungsbereich wie Feuermelder, Feuerlöscher, Wandhydranten, Hydrantenkästen müssen jederzeit erkennbar und für Jedermann frei zugänglich gehalten werden.

Die Erreichbarkeit dieser Einrichtungen über Standflächen bedarf einer rechtzeitigen Abklärung und Plangenehmigung. Diese Regelung gilt nicht für zusätzlich, von der Behörde angeordnete Feuerlöscher, innerhalb einzelner Stände.

Die Ausstellungsflächen in der Stadthalle und der Halle A sind flächendeckend mit einer automatischen Löschanlage (Sprinkleranlage) ausgestattet. Bei Standaufbauten ist daher zu beachten:

- **Geschlossene Decken** sind nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig (auch keine Marktschirme). Alle geschlossenen Flächen, die größer als 1m x 1m sind, müssen mit Rauchmeldern ausgestattet werden. Stoffe, die als horizontal abgespannte Decke verwendet werden, müssen sprinklertauglich sein. Der entsprechende Nachweis ist vom Aussteller zu erbringen.
- Bei Standhöhen ab 2,50 m sind die Pläne rechtzeitig von der MCG genehmigen zu lassen. Maximale Höhe Stadthalle 14 m und Halle A 7 m.
- In der Stadthalle und der Halle A besteht aufgrund der lichten Raumhöhe die Möglichkeit, **zweigeschoßige Stände** zu bauen, wobei folgende Richtlinien einzuhalten sind:
 - **Planvorlage an die MCG** zur Prüfung und Abstimmung mit der Behörde. Im Zuge dieser Überprüfung wird festgelegt, ob ein **zusätzlicher Einbau einer Sprinkleranlage** erforderlich ist.
 - Bei der Planung ist das „**Steiermärkische Baugesetz**“ zu berücksichtigen (Stiegen, Geländer etc.)

Bei Genehmigung des Standes bitte für die Überprüfung vor Ort zusätzlich vorbereiten:

- Statisches Attest und Bestätigung über „ordnungsgemäßen Aufbau“ durch die ausführende(n) Firma(en)
- Erforderliche Zertifikate für Bauabnahme

Wärmeentwickelnde Geräte (z.B. Scheinwerfer auf Türmen etc.) müssen mit ausreichendem Abstand so angebracht werden, dass die automatische Sprinkleranlage nicht ausgelöst wird.

Alle **Materialen und Dekorationsgegenstände** müssen die Qualifikation C-s1-dØ, Bodenbelege die Qualifikation Cfl-s1 nach EN 13501 – 1 haben. Das entspricht der ehemaligen Bezeichnung B1,Q1, Tr1 nach ÖNorm B3900-1. C (geringer/begrenzter Beitrag zum Brand), s1 (geringe Qualmentwicklung), d0 (nichttropfend)

Entsprechende Prüfzeugnisse/Zertifikate sind für die Prüfung vor Ort bereitzuhalten. Packmaterial und sonstiges leicht brennbares Material darf nicht direkt in der Ausstellungshalle (auch nicht hinter dem Standbereich) gelagert werden.

bitten wir folgende behördlichen Auflagen zu berücksichtigen:

- Der Tank ist vollständig zu entleeren.
- Unter das Fahrzeug ist eine Schutzmatte zu legen.
- Die Fahrzeugbatterie ist abzuklemmen.
(Können diese Bedingungen nicht eingehalten werden, so sind andere geeignete Maßnahmen rechtzeitig mit der Betriebsfeuerwehr der MCG abzuklären).

Helium und CO₂ sind **nicht brennbare Gase** und dürfen in den Hallen verwendet werden. Achtung: Die Druckflaschen, in der die Gase abgefüllt sind, müssen dauerhaft gegen Umfallen gesichert sein.

Die **Verwendung von brennbaren Gasen** (z.B. Propan, Butan, auch Sauerstoff) ist nur in besonderen Einzelfällen (bei Fachmessen) zulässig. Die Genehmigung hierfür ist rechtzeitig unter Darlegung des Verwendungszweckes sowie vorhandener bzw. vorgesehener Sicherheitsmaßnahmen bei der Feuerwehr der Stadt Graz, Feuerpolizei einzuholen.

Im Falle einer Genehmigung bitten wir zu beachten:

- Das Lagern von Reserveflaschen ist in der Ausstellungshalle strikt untersagt.
- Absperrhähne von Druckluftflaschen müssen nach Veranstaltungsende geschlossen und gegen Manipulation Betriebsfremder gesichert werden.
- Die gesetzlichen Vorschriften im Umgang mit Druckgasen sind einzuhalten.

Elektrische Anlagen auf Ausstellungsständen müssen nach ÖVE EN 1 ausgeführt sein.

In Betrieb befindliche elektrische Bügeleisen, Kochplatten, Kaffeemaschinen u.ä. Heizquellen sind auf nicht brennbare, schlecht wärmeleitende Unterlagen zu stellen.



Die Verwendung von offenem Feuer und offenem Licht ist untersagt.

Scheinwerfer und sonstige Abhängungen über Kopfhöhe sind doppelt gegen herab fallen zu sichern.

Das Rauchen ist seit 1. 1. 2009 in Veranstaltungshallen generell gesetzlich verboten. Dies gilt auch für in der Halle situierte Gastronomiebereiche.

Die **Betriebsfeuerwehr der MCG** ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften befugt und verpflichtet, notwendige Anordnungen zu treffen, die zur Verhütung und Bekämpfung von Brandgefahren sowie der Sicherheit der Rettungs- und Angriffswege erforderlich sind.

Den Anweisungen der Betriebsfeuerwehr der MCG ist unverzüglich Folge zu leisten. Bei einem erforderlichen Einsatz oder/und Schaffen von Rettungs- und Angriffswegen wird keine Haftung für eventuelle Schäden an Ausstellungsgütern oder Ausstellungsständen übernommen.

Aufgelegte Läufer (Teppiche), Kabelführungen etc. sind stolpersicher zu verlegen und dürfen die Verkehrswege nicht behindern.

Bauliche oder sonstige Veränderungen, (Bohrungen etc.) des Bestandsobjekts oder seiner Einrichtungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der MCG und dürfen nur zu Lasten und auf Kosten des Vertragspartners vorgenommen werden. Dies trifft zu, wenn von der MCG eine entsprechende Zustimmung zur Veränderung gegeben wurde.

Die Wiederherstellung wird von der MCG an ein konzessioniertes Unternehmen beauftragt und ist vom Vertragspartner nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Vertragspartner haftet auch für solche Veränderungen, welche durch von ihm beauftragte Personen verursacht werden.

Registrierung von Schaugeschäften nach § 26 StVAG

- (1) Die Landesregierung führt ein öffentliches Register für
 1. Bewilligungen nach § 10;
 2. Veranstaltungseinrichtungen, die in der Steiermark verwendet werden dürfen, und die darüber Verfügungsberechtigten.
- (2) Veranstaltungseinrichtungen, die in der Steiermark verwendet werden sollen und nicht von einer Veranstaltungsstättenbewilligung umfasst sind, bedürfen einer Aufnahme in das Register, es sei denn, sie werden im Rahmen einer Veranstaltungsstättenbewilligung mitgenehmigt und nur dort eingesetzt. Die Registrierung berechtigt zur Aufstellung und zum Betrieb der Einrichtung auf Kosten und Gefahr der Verfügungsberechtigten/des Verfügungsberechtigten.
- (3) Für die Aufnahme in das Register sind folgende Angaben erforderlich:
 1. Name, Anschrift (Hauptwohnsitz oder Firmensitz) und Telefonnummer, gegebenenfalls auch eine E-Mail Adresse des über die Veranstaltungseinrichtung Verfügungsberechtigten;
 2. eine genaue Bezeichnung, Beschreibung und nähere technische Angaben über die Veranstaltungseinrichtung;
 3. der letzte Überprüfungsbefund, der nicht älter als 2 Jahre sein darf.
- (4) Die Landesregierung kann Inhalt und Form der Registrierung sowie beizulegende Unterlagen durch Verordnung festsetzen.
- (5) Die Landesregierung hat die Registrierung schriftlich zu bestätigen und die Registernummern für die Veranstaltungseinrichtungen mitzuteilen.
- (6) Registrierte Veranstaltungseinrichtungen sind längstens alle 2 Jahre unter sinngemäßer Anwendung des § 20 überprüfen zu lassen.
- (7) Die Veranstaltungseinrichtung ist aus dem Register zu streichen, wenn der Landesregierung innerhalb der Prüffrist keine Prüfbescheinigung (§ 20 Abs. 4) vorgelegt wird.
- (8) Die Verfügungsberechtigte/Der Verfügungsberechtigte hat der Landesregierung jede wesentliche Änderung unverzüglich bekannt zu geben.
- (9) Die Landesregierung ist berechtigt, das gemäß Abs. 1 und 2 einzurichtende Register automationsunterstützt zu führen. Sie hat bei der Führung des Registers auf die Wahrung des Grundrechts auf Datenschutz im Sinn des Datenschutzgesetzes 2000 zu achten und die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit und des Datengeheimnisses zu treffen.